



Stadt Nordhausen
Stadtentwässerungsbetrieb
Robert-Blum-Straße 1
99734 Nordhausen

Öffnungszeiten:

Montag 8:30 – 12:00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr,
Dienstag 8:30 – 12:00 Uhr, 13.00 – 15:30 Uhr,
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8:30 – 12:00 Uhr, 13.00 – 18:00 Uhr,
Freitag 8:30 – 12:00 Uhr

bei Rückfragen erteilt Auskunft:

Verbrauchsabrechnung, Telefon: 03631 639-351, -340

Mitteilung über Eigentumswechsel

zukünftige Anschrift des bisherigen Eigentümers

Name, Vorname/Firma			
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort		
Kundennummer	telefonisch erreichbar unter (freiwillige Angabe für Rückfragen)		

Anschrift des neuen Eigentümers

Name, Vorname/Firma			
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort		
telefonisch erreichbar unter (freiwillige Angabe für Rückfragen)			

Verbrauchsstelle/Grundstück

Straße			Hausnummer
PLZ	Ort		
Wasserzählernummer	Wasserzählerstand	Datum der Ablesung/Eigentumsübergang	
voraussichtlich bewohnt ab		Anzahl der zukünftigen Bewohner	

Bitte fügen Sie dieser Mitteilung eine Kopie der 1. Seite des Kaufvertrages, aus dem Verkäufer und Käufer hervorgehen, bei.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise auf der Rückseite habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. In die Verarbeitung der freiwilligen personenbezogenen Daten – soweit Angaben erfolgten – willige/n ich/wir ein.

Datum/Unterschrift Alteigentümer	Datum/Unterschrift Neueigentümer
----------------------------------	----------------------------------

Bitte Rückseite beachten!

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie der landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz nach dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet, sofern dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Stadtentwässerungsbetriebes erforderlich ist.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG. Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung und des Betriebs der öffentlichen Entwässerungseinrichtung.

Aufgrund der Vorschriften des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Abgabenordnung besteht eine Mitwirkungspflicht für die Erhebung der veranlagungsrelevanten Daten durch den Betroffenen, damit wir als Stadtentwässerungsbetrieb unsere gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können.

Empfänger der Daten sind externe Dienstleister als Geschäftsbesorger für den Stadtentwässerungsbetrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen. Ferner können im Rahmen der Wartung der verwendeten Abrechnungssoftware auch die damit beauftragten Unternehmen Kenntnis über die ermittelten Daten erlangen. Eine Übersicht über die von uns beauftragten externen Dienstleister finden Sie auf unserer Internetseite www.abwasser-nordhausen.de, kann in unseren Geschäftsräumen während der Öffnungszeiten eingesehen werden oder wird Ihnen auf Anfrage übersandt.

Die ermittelten Daten werden für die Dauer der Veranlagung und der sich daraus ergebenden Zeiträume bis zum Eintritt von Verjährungsfristen bezüglich Festsetzung, Zahlung und Rechtsbehelfen/Rechtsmittel - mindestens jedoch für einen Zeitraum von 10 Jahren - verarbeitet und gespeichert.

Sie haben die in den Artikeln 15 bis 20 und 22 DS-GVO beschriebenen Rechte auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung oder Löschung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit sowie Rechte bei automatisierten Entscheidungen im Einzelfall.

Ferner besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, soweit Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bestehen (Art. 77 DS-GVO).

Information zu freiwilligen Daten (Art. 7 DS-GVO):

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck des Vollzugs der gemäß Betriebssatzung dem Stadtentwässerungsbetrieb Nordhausen übertragenen Aufgaben. Eine Weitergabe dieser Daten findet an externe Dienstleister als Geschäftsbesorger für den Stadtentwässerungsbetrieb statt. Eine Übersicht über die von uns beauftragten externen Dienstleister finden Sie auf unserer Internetseite www.abwasser-nordhausen.de. Sie kann auch in unseren Geschäftsräumen während der Öffnungszeiten eingesehen werden oder wird Ihnen auf Anfrage übersandt. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diese Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Eine mögliche Widerrufserklärung richten Sie an die o. g. Adresse. Die Folgen einer möglichen Verweigerung der Einwilligung zur Datenverarbeitung sind Ihnen bekannt.

Weitere datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie auf unserer Internetseite www.abwasser-nordhausen.de. Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten können Sie diesem Formular entnehmen. Auskunft zu datenschutzrechtlichen Belangen erteilt Ihnen darüber hinaus auch der/die Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen, Telefonnummer: 03631 696-9477, E-Mail: datenschutz@nordhausen.de.

Anlage: 1. Seite des Kaufvertrages